

Die Genossenschaftsarbeit als Erziehungsmittel

Autor(en): **Hurni, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **12 (1957)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-890619>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fühlte. Tränen sprechen dann ihre eigene Sprache. Eine mitfühlende Mutter kann sie am besten deuten. Sie ist froh und dankbar, die Existenz jener still, aber urmächtig wirkenden Kraft erkennen zu dürfen, um derentwillen Erziehung nie aufgegeben werden darf, des *Gewissens*. Hier greift eine Macht, größer als Mutterliebe in menschliches Bemühen ein und weist immer wieder den Weg jenes *Gehorsams*, den auch tiefste Not nicht brechen konnte: «Nicht mein, sondern dein Wille geschehe.» (Schluß folgt) Fritz Bohnenblust

Die Genossenschaftsarbeit

als **G**erziehungsmittel

Die Entwicklung auf dem Landesproduktenmarkt wirft die gewohnten Verkaufsmethoden und Qualitätsbegriffe über den Haufen. Es wird nicht lange gehen, bis der Bauer die Anstrengungen aller Organisationen anerkennt, die ihn rechtzeitig auf die neuen Verhältnisse umerziehen.

Der Uebergang vom Verkäufer- zum Käufermarkt hat sich bereits vollzogen. Der Großverteiler in den Konsumzentren paßt sich dieser Entwicklung viel rascher an als der bäuerliche Produzent, indem er der Hausfrau im Selbstbedienungsladen die Auswahl selber überläßt. Damit bleibt alle in bezug auf die Qualität nicht genügende Ware einfach liegen. Dieses Verteilungssystem an sich schließt also schon den Einkauf zweitklassiger Waren aus. Was bei uns heute erst recht ins Rollen kommt, hat sich z. B. im amerikanischen Landesproduktenmarkt bereits durchgesetzt. Ist das nicht auch in der Schweiz zur Selbstverständlichkeit geworden? Wer die Verhältnisse aus der Praxis kennt, wagt das nicht zu behaupten. Doch werden das fortschreitende Fallen der Zollschränken und das Entstehen großer Wirtschaftsräume für ein noch rascheres Verwirklichen dieses Qualitätsprinzips sorgen.

Marktforschung, Lenken des Anbaues nach den Erfordernissen des Marktes, enge Zusammenarbeit und Verständigung mit den Konsumentenorganisationen auf gleichberechtigter Grundlage, das Erzielen einer tadellosen Sortierung der Produkte und ihrer maximalen Haltbarkeit und Güte durch den organisch-biologischen Landbau — das sind in Stichworten zusammengefaßt die wichtigsten der Lösung harrenden Aufgaben beim Produzenten. Der einzelne Betriebsleiter kann diese Fragen für sich und seinen Hof allein nicht lösen. Die genossenschaftliche Zusammenarbeit scheint uns die geeignetste und wirksamste Form zum Bewältigen dieser Erfordernisse zu sein. Doch mit dem wirtschaftlichen Zusammenschluß allein ist es nicht getan. Die Genossenschaftsarbeit ist und bleibt eine Erzieherarbeit an jedem einzelnen Mitglied. Ist sie es nicht, trägt sie den falschen Namen und stellt sehr bald nur noch das Zerrbild ihres Sinnes dar. Ein einzelner Mann, der schlecht sortiert, schädigt alle anderen und als Gegenstück kann ein einzelner zum Beispiel als Meister der Anbautechnik allen anderen einen unschätzbaren Dienst erweisen. *Der Grad der geistigen Aufgeschlossenheit, Tüchtigkeit und guten Charaktereigenschaften zum Gemeinschaftswerk ist auch der Grad der wirtschaftlichen Kraft und Sicherheit der Genossenschaft.* Damit ist der finanzielle Vorteil für das einzelne Mitglied in dem Maße größer, als diese menschlichen Qualitäten das Wesen der Genossenschaft ausmachen.

Die Sorge um das Verwerten auch des letzten Blattes entspringt einem haushälterischen Denken, das durch die neuen Marktverhältnisse nicht umgestoßen zu werden braucht. Es ist für den organisch-biologisch geführten Betrieb, der auf eine große Viehhaltung angewiesen ist, wirklich kein Problem, wie er mit den aussortierten Kartoffeln, Karotten, Randen und Blattgemüsen fertig wird. Die Methode jedoch, schlechte Qualität unter der guten vermischt zu Höchstpreisen zu verkaufen, kann unter gar keinen Umständen geduldet werden. Wird es absichtlich praktiziert, ist es Betrug; geschieht es unbewußt, nennt man es Untüchtigkeit. Beide Fälle sind wirtschaftlich tödlich wirkende Argumente gegen eine Genossenschaft. Aus Einsicht und flotter Gesinnung die richtigen Schlußfolgerungen zu ziehen, sichert dem Bauernbetrieb wirtschaftlichen Erfolg. Das lehrt uns die Erfahrung. Studienreisen und Erfahrungsaustausch weiten den geistigen Horizont. Der Volkshochschulabend

aber, der sich ganz besonders auch mit den Problemen des menschlichen Zusammenlebens befaßt, legt das gute Fundament zum Aufbau des genossenschaftlichen Gemeinschaftswerkes. Die Genossenschaft nur als wirtschaftlichen Zweckverband zu betrachten, wird auf die Dauer gerade dieses erstrebte Ziel für den Einzelnen nicht ermöglichen.

Hans Hurni

W E L T W E I T E B A U E R N F R A G E N

Das westdeutsche Bauerntum und der « Gemeinsame Markt »

Die Freunde der « Vierteljahrsschrift für Kultur und Politik » verfolgen mit wachem Interesse den Aufbau eines großen, überstaatlichen europäischen Wirtschaftsraumes. Sie versuchen sich Klarheit zu verschaffen über die Stellung auch unseres Bauernvolkes in dieser geplanten Organisation. Deshalb werden sie die folgenden Ausführungen von Diplom-Landwirt U. Müller sehr interessieren.

Am 25. März 1957 haben die Länder der Montan-Union, das sind die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Holland und Luxemburg, die Vertragswerke über die Schaffung eines « Gemeinsamen Marktes » und die Errichtung einer europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) in Rom unterzeichnet. Damit haben sich diese Länder verpflichtet, in den nächsten Jahren einen gemeinsamen Markt für rund 160 Millionen Menschen zu schaffen und bei der Entwicklung der Atomenergie zusammenzuarbeiten. Die Verträge sollen, nach dem die Parlamente sie ratifiziert haben werden, am 1. Januar 1958 in Kraft treten.

Der « Gemeinsame Markt » bedeutet, daß die sechs Montan-Länder innerhalb der nächsten 12 oder 17 Jahre zu einer Zollunion und einem geschlossenen Wirtschaftsgebiet mit gemeinsamer Wirt-